

„klein gedrucktes“
Stand: 01.01.2020

Mitgliedsbeitrag:

Die Beitragspflicht und somit der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich mit dem Eintritt in die DPSG. Der Jahresbeitrag beträgt 90,- €. Bei Eintritt während des ersten Halbjahres beträgt der Beitrag 100%, im zweiten Halbjahr 60% (54,- €) des Jahresbeitrages.

Die Zahlung der Jahresbeiträge muss bis zum 15.01. jeden Jahres per Banküberweisung getätigt werden. Sollte es zu einem Zahlungsverzug kommen, sehen wir uns leider gezwungen eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,- € zu erheben. Dieser ist leider erforderlich da der Verband die Beiträge pünktlich von unserem Bankkonto einzieht und uns dadurch ggf. Zinskosten und/oder -verluste entstehen. Konto- und Adressänderungen müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Beitrag wird aufgeteilt auf die Stammes-, Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene. Darüber hinaus werden aus dem Beitrag die Verbandszeitschriften, die Versicherungsprämien, die Beiträge für den BDJ, den Weltbund der Pfadfinder, den deutschen Bundesjugendring und alle sonstigen Leistungen finanziert.

Der Stammesanteil wird von der Stammesversammlung und der übrige Anteil von der Bundesversammlung der DPSG beschlossen.

Elektronisches Speichern der Daten:

Die Personendaten werden durch die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg und unserem Stamm ausschließlich für verbandliche Zwecke und DSGVO konform elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Fotos:

Alle Bildrechte, an Bildern, die während Veranstaltungen des Stammes entstehen liegen beim Stammesvorstand. Dieses erlaubt ausdrücklich das Bereitstellen auf den Facebook Seiten des Stammes und auf deren Homepages.

Beitritt – Einwilligung des gesetzlichen Vertreters – Ausscheiden:

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe der unterschriebenen Anmeldung und mit Zahlung des ersten Jahresbeitrages. Für die Mitgliedschaft Minderjähriger ist die Einwilligung eines Elternteils (Vormund) erforderlich.

Das Ausscheiden erfolgt nach Satzung des Verbandes durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Vorstand. Es gibt keine Kündigungsfrist, es können aber nur Kündigungen zum 30.06. oder 31.12. gewährt werden. Beim Ausscheiden bis zum 30.06. behalten wir uns 60% des Jahresbeitrags ein. Nach dem 30.06. wird der gesamte Jahresbeitrag einbehalten. Dies liegt daran, dass der Verband zum 30.06. die Mitgliedsbeiträge für das 2. Halbjahr einzieht.

Lager, Aktionen etc.:

Bei Rücktritt von einem Lager oder Wochenende kann nicht der gesamte gezahlte Betrag zurückerstattet werden. Schon entstandene Kosten, wie z.B. Miete oder Fahrtkosten, müssen bezahlt werden.

Fragen?

Bei Fragen oder Problemen (ob es inhaltliche, pädagogische oder technische sind) bitten wir Sie, sich direkt bei den Gruppenleitern, dem Vorstand oder den Elternvertretern zu melden, um diese schnellstmöglich zu klären.

Alles Weitere wird durch die aktuellste Satzung der DPSG beschrieben & vorgegeben.

Diese finden Sie auf der Homepage des DPSG (www.dpsg.de) unter: Über Uns > Satzung, Ordnung & Konzepte